

# Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf  
a.d. Fischa am 15.12.2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: GGR Arnold Krizsanits  
GGR Roland Hrdlicka  
GGR Mag. Daniel Soudek  
GR Markus Schwaigler  
GR Antonia Hammer  
UGR Martin Ribnicsek  
GR Thomas Jechne  
GR Nadine Tomsich  
GR Elisabeth Taus  
GR Markus Broglio  
GGR Daniela Hofmeister  
GR Karin Vystoupil  
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit  
GGR Johann Röhler  
GGR Gisela Sollak  
GR Mag. Brigitte Ehrenberger  
GR Wolfgang Trausinger  
GR Franz Lahner  
GR Markus Lukes

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gäste: Ralph Miszner

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## **Tagesordnung laut Einladungskurrende:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Voranschlag 2016
3. Verordnung über die Anpassung der Kanalbenützungsg Gebühr
4. Neue Festlegung des Elternbeitrages im Kindergarten
5. Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“
6. Information zu Negativzinsen
7. Annahmeerklärung – Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WVA\_Bauabschnitt 05, WWF-50269005/2)
8. Erweiterung des Musik-Angebotes

9. Bericht des Prüfungsausschusses
10. Berichte:
  - Umweltgemeinderat
  - Schulausschuss
  - Kindergartenausschuss
  - Kulturausschuss
  - Europagemeinderat
  - Bildungsgemeinderat
  - Jugendgemeinderat
  - Bürgermeister
11. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Hums, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

#### **1. Dringlichkeitsantrag der SPÖ:**

betreffend *Annahmeerklärung – Annahme eines Förderungsvertrages (KPC\_B501482, BA 7\_Abwasserbeseitigungsanlage\_Erweiterung Karl Neumüller-Straße u. Erweiterung Alfred Ruhittel Straße Nord)*

#### **Sachverhalt:**

Ein Förderungsvertrag bzw Annahmeerklärung von der KPC sind der Gemeinde Mitterndorf übermittelt worden.

Es wurde für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 7, Erweiterung Karl Neumüller-Straße u. Erweiterung Alfred Ruhittel Straße Nord, (Antragsnummer B501482) ein Förderungsvertrag, aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Gemeinde Mitterndorf an der Fischa abgeschlossen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 120.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 14.528,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

**Antrag:** Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Anschließend wird inhaltlich über den Antrag beraten.

**Antrag:** GR Jechne stellt den Antrag den Förderungsvertrag (KPC\_B501482, BA 7\_Abwasserbeseitigungsanlage\_Erweiterung Karl Neumüller-Straße u. Erweiterung Alfred Ruhittel Straße Nord) anzunehmen und zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 24.11.2015**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Pkt. 2.) Voranschlag 2016**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2016, welcher von Kollegin G. Koszt, im Einvernehmen mit Herrn GGR Krizsanits erstellt wurde, lag in der Zeit vom 27.11.2015 bis 11.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist zugestellt.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2016 zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmenthaltung der ÖVP (GGR Mag. Soudek, GR Tomsich)

### **Pkt. 3.) Verordnung über die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mitterndorf hat bedingt durch die notwendige Kanalsanierung in Mitterndorf und Neu-Mitterndorf ein Darlehen in der Höhe von € 220.000 aufnehmen müssen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Land NÖ vorgelegt.

Zur Sicherung der künftigen Deckung der aus dem gg. Darlehen erwachsenden Kosten (Zinsen und Tilgung) ist nun zu gewährleisten, dass der Gebührenhaushalt der Gemeinde weiterhin kostendeckend geführt wird bzw. der ordentliche Haushalt auch weiterhin ausgeglichen bleibt und sich nicht verschlechtert.

**Antrag:** Um dies zu gewährleisten möge der Gemeinderat folgende Verordnung über die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr beschließen:

# KANALABGABENORDNUNG

vom 04.07.1988, 10.07.1990, 20.12.1990, 07.04.1994, 11.12.1997 und vom 20.12.2007 beschlossen:

## ARTIKEL I

### § 5 Kanalbenützungsgebühren für den öffentlichen Schmutzwasserkanal

hat zu lauten:

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBL. Nr. 8230 idgF zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanäle (Kanalbenützungsgebühr) wird der

**Einheitssatz mit € 2,99**

festgesetzt.

## ARTIKEL II

### § 8 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## ARTIKEL III

### § 9 Inkrafttreten

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister

(Mag. Helmut Hums)

Angeschlagen am: 15.12.2015

Abgenommen am: 30.12.2015

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Pkt. 4.) Neue Festlegung des Elternbeitrages im Kindergarten**

##### **Sachverhalt:**

In der Kindertagenausschusssitzung am 23.11.2015 wurde die Erhöhung des Elternbeitrages besprochen und folgende neue Festlegung dem Gemeinderat empfohlen.

Der Elternbeitrag ist derzeit mit € 10 (Brutto) festgelegt und soll ab dem nächsten Semester 2016 auf € 14 (Brutto) erhöht werden.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Elternbeitrag im Kindergarten ab Februar 2016 auf € 14,-- erhöht werden soll.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Pkt. 5.) Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“**

##### **Sachverhalt:**

Durch die im August 2015 im Parlament beschlossene Steuerreform 2015/2016 wurde der Steuersatz unter anderem auch für zahlreiche Gemeindeeinrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Veranstaltungen) von 10 auf 13% erhöht. Die Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer treffen auch die Kinder- und Jugendbetreuung (va. Kindergärten): ab 01.01.2016 erhöht sich der Umsatzsteuersatz von 10% auf 13%. Somit sind grundsätzlich sowohl die Entgelte für die Hauptleistung (Betreuungsgeld) als auch jene für die Nebenleistungen (z.B. Bastelbeitrag, Mittagessen, Beförderung) in Zukunft mit 13% in Rechnung zu stellen.

Trotz Hinweis auf die Bestrebungen des Bundes, den Kindergarten für die Eltern gänzlich kostenlos anbieten zu wollen, wurde der Wunsch der Gemeinden nach einer Ausnahmeregelung bzw. die Beibehaltung der bisherigen Regelung der Besteuerung von 10% vom Bund nicht Rechnung getragen, es muss daher in der Praxis ein Weg gefunden werden, um die Besteuerung des Elternbeitrages weiterhin bei 10% zu belassen:

Ab 2016 gilt für gemeinnützige Organisationen, die Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen führen, weiterhin ein Steuersatz von 10%. Neben Vereinen, Stiftungen und Hilfsorganisationen können auch Gemeinden mit einem Betrieb gewerblicher Art unter die Kriterien der §§ 34ff BAO fallen. Das Bundesministerium für Finanzen stellt die vorrangige Begünstigung für gemeinnützige Betriebe klar: Kann die Gemeinde die Kriterien für die Gemeinnützigkeit für den Betrieb gewerblicher Art Kindergarten bzw. Hort nachweisen, dann ist ab 01.01.2016 weiterhin die Verrechnung des Steuersatzes von 10% möglich.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“ beschlossen werden soll.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Pkt. 6.) Information zu Negativzinsen**

##### **Sachverhalt:**

Die Hypo NOE hat in Ihrem Schreiben vom 16. September 2015 mitgeteilt, dass bei dem Abschluss der Kreditverträge zwischen der Hypo NOE und der Gemeinde Mitterndorf die aktuelle negative Entwicklung von Referenzzinssätzen keinesfalls vorhersehbar war und daher im Zuge der Kreditvereinbarung nicht explizit berücksichtigt wurde. In solchen Fällen ist entsprechend einer der Hypo NOE vorliegenden aktuellen rechtlichen Expertise der Wert des Indikators jedoch zumindest mit 0 (null) anzunehmen.

Für künftige Zinsanpassungen gilt der Indikator mit einem Wert von null, wodurch im Sinne der Vereinbarung jedenfalls der mit der Gemeinde Mitterndorf festgelegte Aufschlag zur Verrechnung kommt.

GGR Krizsanits und GR Jechne informieren den GR über Entscheidungen des LG Feldkirch hinsichtlich der Negativzinsen. Das Einführen einer Untergrenze des Indikators widerspreche den Gesetzen, wonach die Banken dem Kreditnehmer bei entsprechender Entwicklung auch Negativzinsen gutschreiben muss.

Es werden weitere Informationen eingeholt und die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich kritisch beobachtet.

#### **Pkt. 7.) Annahmeerklärung – Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WVA\_Bauabschnitt 05, WWF-50269005/2)**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Mitterndorf an der Fische, Bauabschnitt 05 (Erweiterung Hofwiese und Alfred Ruhittel-Straße, (Kennzeichen WWF-50269005/2).

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 396.718,--, vorläufig 5%, das sind € 19.836,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 0,00 gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 100%, das sind € 19.836 in Form eines Darlehens gewährt.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Annahmeerklärung möge vom Gemeinderat unterfertigt werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Pkt. 8.) Erweiterung des Musik-Angebotes**

### **Sachverhalt:**

Mag. Juan Fernando Gutiérrez hat am 12.11.2015 ein Schreiben in der Gemeinde Mitterndorf abgegeben, in dem er Interesse bekundet in der Volksschule die Sparte „Gesang“ anzubieten. Mit seiner abgeschlossenen Ausbildung an der Universität für Musik Wien und jahrelanger internationaler Erfahrung als Opernsänger bzw. Gesangslehrer verfüge er über die notwendigen Kenntnisse um diese Sparte attraktiv in Mitterndorf (und auch an überregionale Interessierte) anzubieten.

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Erweiterung des Musik-Angebotes, um die Sparte „Gesang“ erfolgen soll, jedoch ohne die Gewährung von Zuschüssen jeglicher Art. Die Räumlichkeiten in der Volksschule werden wie allen anderen Lehrern gerne kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem oben genannten Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung des Musik-Angebotes zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 9.) Bericht des Prüfungsausschusses**

### **Sachverhalt:**

Frau GR Vystoupil berichtet über die unangesagte 4. Quartalssitzung des Prüfungsausschusses mit der Prüfung im Gemeindeamt Mitterndorf (Kassenbestandsaufnahme, Überprüfung der Besoldung von Gemeindebediensteten und Mandataren, Kontrolle der Standesführung [Urlaub, ZA, etc.]), welche am 03.12.2015 stattgefunden hat.

Hr. Bgm. Mag. Hums dankt für den Bericht

## **Pkt. 10.) Berichte:**

Die Berichte des/der

Umweltgemeinderates  
Schulausschusses  
Kindergartenausschusses  
Kulturausschusses  
Europagemeinderates  
Bildungsgemeinderätin  
Jugendgemeinderates  
Bürgermeisters

werden dem Gemeinderat vorgebracht.

An dieser Stelle dankt der Bürgermeister allen Obmännern/Obfrauen für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde im vergangenen Jahr.

## **Pkt. 11.) Allfälliges**

GGR Hofmeister informiert, dass sämtliche Homepages mit 01.01.2016 barrierefrei sein müssen – das betrifft natürlich auch die neue Gemeindehomepage.  
AL Jechne wird dies prüfen und notwendige Maßnahmen vornehmen.

GGR Mag. Soudek informiert, dass ab 01.01.2016 die Registrierkassenpflicht in Kraft tritt und gibt zu bedenken, dass diese Verpflichtung eventuell auch die Veranstaltungen in der Kulturhalle betreffen könnte.

AL Jechne informiert, dass bereits geprüft wird, ob diesbezüglich Notwendigkeit besteht.

Am Ende dieser Sitzung bedankt sich Bürgermeister Mag. Hums bei allen Gemeinderäten für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde im vergangenen Jahr.



Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 21:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schriftführer:



Für die ÖVP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Für die PRO